



## BEHANDLUNGSVERTRAG

zwischen

kerngeschund – Hundephysiotherapie & Tierheilpraxis

Ramona Schlatter

Kugelstrasse 16

CH-9436 Balgach

(im nachfolgenden «kerngeschund/Tierheilpraktiker» genannt)

und

<b>Name Tierhalter</b>	<b>Strasse Tierhalter</b>	<b>PLZ Ort Tierhalter</b>
<b>Telefon Tierhalter</b>	<b>Email-Adresse Tierhalter</b>	
<b>Tiername</b>	<b>Tierart</b>	<b>Geburtsdatum Tier</b>

(im nachfolgenden «Tierhalter» genannt)

### 1) Vertragsgegenstand

Der Tierhalter nimmt eine tierheilpraktikertypische, naturheilkundliche oder hundephysiotherapeutische Behandlung in Anspruch.

### 2) Versprechen auf Heilung

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass keine Garantie auf Heilung oder Linderung gegeben wird. Es wird kein Versprechen auf Heilung gegeben.



### **3) Aufklärung / Hinweise**

Der Tierhalter wird darauf hingewiesen, dass:

- es sich bei den angewandten Verfahren um schulmedizinisch nicht anerkannte Verfahren handelt.
- Die Behandlung der Tierheilpraktikerin eine ärztliche Therapie nicht ersetzt. Sofern ärztlicher Rat erforderlich ist, wird die Tierheilpraktikerin unverzüglich eine Weiterleitung an einen Tierarzt veranlassen oder eine entsprechende Empfehlung aussprechen. Dies gilt auch dann, wenn dem Tierheilpraktiker aufgrund eines gesetzlichen Tätigkeitsverbots eine Behandlung nicht möglich ist.
- für die Erteilung einer Auskunft des Tierheilpraktikers an Dritte die schriftliche Einwilligung des Klienten erforderlich ist

### **4) Sorgfaltspflicht**

Der Tierheilpraktiker betreut seine Patienten mit der grösstmöglichen Sorgfalt. Er wendet jene Heilmethoden an, die nach seiner Überzeugung und seinem Ausbildungsstand auf dem einfachsten, schnellsten und kostengünstigsten Weg zur Linderung der Beschwerden führen können.

### **5) Aufklärungspflicht / Aufklärungsumfang**

Der Tierheilpraktiker ist verpflichtet, dem Tierhalter in verständlicher Weise zu Beginn der Behandlung und, soweit erforderlich, in deren Verlauf sämtliche für die Behandlung wesentlichen Umstände zu erläutern, insbesondere die Diagnose und die Therapie, sowie die voraussichtliche gesundheitliche Entwicklung.

Mit seiner Unterschrift unter diesen Vertrag bestätigt der Tierhalter, dass nachfolgende Punkte umfassend besprochen wurden:

- Aktueller Gesundheitszustand des Tieres
- Art der Erkrankung
- Behandlungsmethoden und deren voraussichtliche Dauer
- Die zur Verfügung stehenden Behandlungsalternativen
- Belastungen, Risiken und Erfolgchancen der Therapie
- Honorar

### **6) Honorar, Kostenerstattung**

Der Leistungserbringer schuldet die Leistung, jedoch nicht den Erfolg. Somit ist die übliche Vergütung als vereinbart anzusehen. Das Honorar für die Behandlung berechnet sich nach dem Zeitaufwand von kerngeschund. Die Preisstruktur und die KM-Pauschalen sind online unter [www.kerngeschund.com](http://www.kerngeschund.com) einzusehen.

Das Honorar ist unmittelbar nach der Behandlung bar zur Zahlung fällig soweit dies nicht anders – durch einen Rechnungsbeleg – im Einvernehmen beider Parteien vereinbart wurde.



## **7) Ausfallhonorar**

Versäumt der Tierhalter einen fest vereinbarten Behandlungstermin, schuldet er dem Tierheilpraktiker ein Ausfallhonorar in Höhe 50% des Betrages, der dem Zeitfenster entspricht, welcher für den Termin reserviert war. Dies gilt nicht, wenn der Tierhalter mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin absagt oder ohne sein Verschulden am Erscheinen verhindert ist.

## **8) Beratung / Nachbetreuung über Telefon/E-Mail**

Die Beratung / Nachbetreuung per Telefon oder E-Mail ersetzt die reguläre Behandlung durch Praxis- oder Hausbesuche nicht und wird zusätzlich zu den persönlichen Terminen angeboten.

Beratungen per Telefon oder E-Mail werden je nach Zeitaufwand verrechnet.

## **9) Laborkosten / Kosten für Medikamente**

Tierheilpraktikern ist es untersagt verschreibungspflichtige Medikamente zu verschreiben. Alle eingesetzten Medikamente sind frei verkäuflich und über Apotheken zu beziehen. Eventuell anfallende Kosten für Laboruntersuchungen durch Fremdlabore werden dem Tierhalter zusätzlich in Rechnung gestellt.

## **10) Haftung**

Der Tierhalter haftet für sämtliche Schäden, die an Personen, Praxisausrüstung und Praxiseinrichtung durch ihn oder das Tier verursacht werden, unmittelbar und in voller Höhe. Der Tierhalter hat für sein Tier eine entsprechende Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

kerngeschund haftet für Schäden am Tier nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Haftung ist beschränkt auf dem gewöhnlichen, vorhersehbaren Schaden.

## **11) Datenschutz/ Einverständniserklärung Datenerhebung**

Die folgende Einverständniserklärung zur Erhebung / Verarbeitung / Übermittlung der Tierhalter Daten ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

- Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zum Zwecke der Dokumentation gespeichert werden und das notwendige Daten zum Zwecke der Buchhaltung an einen Buchhalter/Steuerberater weitergegeben werden. Die Tierheilpraktikerin verpflichtet sich, empfindliche Daten welche die Buchhaltung nicht betreffen ausserhalb der notwendigen Eingaben zur Diagnose und Behandlung nicht an unbeteiligte Dritte weiterzugeben.
- Ich bin damit einverstanden, in den Email-Verteiler aufgenommen und über aktuelle Veranstaltungen informiert zu werden. Der Erhalt der Emails kann jederzeit widerrufen werden.



## **12)Einwilligungserklärung**

Ich wurde über die unter Punkt 5 genannten Punkte (Aufklärungspflicht und Aufklärungsumfang) umfassend mündlich informiert.

Ich habe das Aufklärungsgespräch verstanden und habe keine weiteren Fragen.

Ich willige hiermit nach ausreichender Bedenkzeit in die vorgeschlagene Behandlung ein.

Eine Ausfertigung dieses Behandlungsvertrages habe ich erhalten.

---

Datum, Unterschrift kerngeschund

Stand: 1.2.2019

---

Datum, Unterschrift Tierhalter